

Bei den 66 Beschuldigten, die planmäßig mit feindlichen Organisationen und Einrichtungen bei der Organisierung der von diesen betriebenen Hetzkampagne zusammenwirkten, handelt es sich in der Regel um solche Personen, die bereits längere Zeit unter dem Einfluß der politisch-ideologischen Diversion und verstärkter Kontaktaktivitäten des Gegners standen, unter denen sich oft entscheidend ihre politisch-ideologische Position, Motivation und Entschlußfassung zur Antragstellung auf Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR herausbildete.

Diese Personen sahen mit ihrer Handlungsweise, die durch ausgeprägte Züge des Fanatismus gekennzeichnet ist, eine Möglichkeit, öffentlichkeitswirksame Aktionen durchzuführen, sich selbst in die subversive Tätigkeit des Gegners zu integrieren und damit ihre Zielstellung zu realisieren. Zu diesem Zweck stellten sie Schriften her, die zur Verwendung durch Feindeinrichtungen bestimmt waren und der Unterstützung deren Aktivitäten dienen sollten.

In der Regel wurden unter Bezugnahme auf den eigenen Fall Detailschilderungen über die bisherigen Antragstellungen, Motive, Begründungen, Zeit der Bearbeitung, Ablehnungsbescheide sowie über angebliche Repressalien gegen sie vorgenommen, wobei die Hetze mit zum Teil frei erfundenen bzw. entstellten Angaben verstärkt und entsprechende Schreiben zum Versand gebracht wurden.

Weiterhin erfolgte die Übermittlung von Informationen über die Tätigkeit staatlicher Organe der DDR; darunter über Maßnahmen im Rahmen von Ermittlungsverfahren, sowie von Angaben über die Person von Antragstellern, deren berufliche Tätigkeit und Verbindungen. Die Übermittlung derartiger Materialien geschah unter Anwendung zahlreicher konspirativer Methoden wie Deckadressen, Deckabsender, Versendung mehrerer Exemplare oder zerschnittener einzelner Teile auf unterschiedlichem Weg und an verschiedene Adressaten sowie in der Regel über in der BRD wohnhafte Bekannte und Verwandte.